

und schroff gewesen wie bei den Sachsen, wo es niemals ein Heerkönigtum gegeben hat. Um ein solches zu verhindern, gingen die Sachsen so weit, daß sie das Heerführertum durch das Los vergaben. Die Sachsen räumten den unterworfenen Völkern, die waffenfähig blieben und zum Kriegsdienst herangezogen wurden, gewisse Rechte, aber nicht die volle Freiheit ein. So blieb der Riß, der durch das sächsische Volk ging und der sich in den Kämpfen Hg. Widukinds ebenso zeigt, wie später noch im Stellingaauftand; in Sachsen fehlte eben die ausgleichende, zusammenschließende und aufbauende Wirkung des Königtums, oder überhaupt einer einheitlichen monarchischen Gewalt. E. F. Otto meint¹⁾, daß später die fränkische Herrschaft in Sachsen die *liberi* zu Gemeinfreien zu machen und die Laten in eine ähnliche Stellung zu bringen versuchte, so daß also ähnliche Bestrebungen wie sonst wirksam wären.

An der Spitze der Baiern stand ein Herzog, der wahrscheinlich den Franken seine Einsetzung verdankte; daneben gab es 5 Adelsfamilien, die man als Führer von Teilstämmen ansieht. Von einem andern Adel wissen wir für die älteste Zeit nichts. Klebel denkt für Baiern ähnlich an eine breite Schicht herzoglicher Untertanen — Heermannen, die in ihrer Stellung den langobardischen *exercitales*, in denen Klebel eine halbfreie Bevölkerung sieht²⁾, glichen; aus ihnen bildeten sich in fränkischer Zeit die Gemeinfreien. Ihre Siedlungen waren nach Klebel die -ingen-Orte.³⁾ Im ganzen sehen wir also auch in Baiern ähnliche Kräfte und einen ähnlichen Gang der Entwicklung, wobei das Vorbild und die Auswirkung des fränkischen Reiches entscheidend wurde.

In diesem Zusammenhang wären noch die Bargilden zu erwähnen. Wir finden sie schon am Beginn des 9. Jh.s, und zwar werden sie den *ingenui* gleichgesetzt.⁴⁾ Zahlreich waren sie in West-

lex Saxonum (1933); E. F. Otto, Adel und Freiheit S. 17—77. Dort ist das sonstige Schrifttum zu finden.

¹⁾ E. F. Otto, Adel und Freiheit S. 43.

²⁾ Vgl. E. Klebel, Langobarden, Bajuwaren, Slawen (Mitt. d. anthropolog. Gesellschaft in Wien, 1939). Klebels Ausführungen werden sicher Anregungen für weitere Untersuchungen bieten. Vgl. auch Klebel, Bauern und Staat. S. 221.

³⁾ Den -ingen-Orten könnten als Parallele im langobardischen Reich die -fara-Orte gegenübergestellt werden, die zweifellos nur zum geringen Teil als Sippen-siedlungen der Landnahmezeit angesehen werden können. S. oben S. 346.

⁴⁾ Vgl. MG. Capit. 1 S. 185: *se ingenuare = se bargildones facere*. S. 325 c. 3: *liberi homines, quos vocant barigildi*.